

**ENTSCHLISSUNG****EINE FAIRE MIGRATIONSPOLITIK**

Mobilisierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für eine Führungsrolle der Uno in Sachen Migration und für eine auf Arbeitsnormen und anderen Menschenrechten basierende Politik

1. Migration betrifft in erster Linie die Arbeitswelt: Die Mehrheit der 214 Millionen Migranten weltweit – die Hälfte davon Frauen – sehen sich auf der Suche nach menschenwürdigen Arbeitsmöglichkeiten gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen. Die jüngste Zunahme der Zahl der Wanderarbeitskräfte ist eng verknüpft mit dem Versäumnis der neoliberalen Globalisierung, allen Menschen eine menschenwürdige Arbeit zu verschaffen. Die Regierungen sollten für Sicherheit in ihren eigenen Ländern sorgen, damit die Menschen bleiben können und sich nicht zur Migration gezwungen sehen. Obwohl Migrantinnen und Migranten einen positiven Beitrag zum Wirtschafts- und Familienleben der Menschen in den Aufnahmeländern leisten, haben sie heute die Hauptlast der sich infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 verschlechternden Arbeitsmarktlage zu tragen. Migrant(inn)en verlieren häufiger ihren Arbeitsplatz als einheimische Beschäftigte, und unter jungen, im Ausland geborenen Arbeitskräften ist die Arbeitslosigkeit in allen OECD-Ländern in die Höhe geschneit.

2. Die Geschichte lehrt uns, dass in Zeiten einer Wirtschaftskrise ausländerfeindliche Gefühle, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zunehmen. Die derzeitige Krise scheint keine Ausnahme zu sein. Es ist alarmierend, dass extrem rechte und ausländerfeindliche politische Parteien Regierungskoalitionen angehören, in Parlamente gewählt werden oder Regierungen unterstützen. Es ist politisch zweckdienlich geworden, zu suggerieren, dass diese Krise in der einen oder anderen Weise von Migranten hervorgerufen wurde und dass durch ihre Ausweisung soziale Probleme gelöst würden. Der IGB ist besorgt über die Kriminalisierung und Stigmatisierung von Migrantinnen und Migranten und lehnt die von diesen politischen Parteien propagierten Werte entschieden ab, da sie das Gegenteil von dem sind, für das die Gewerkschaften stehen. Anstatt Intoleranz Vorschub zu leisten, sollten sich die Politiker auf eine beschäftigungsorientierte Konjunkturerholung konzentrieren, um die soziale Verzweiflung zu bekämpfen, die durch die Krise hervorgerufen wurde und durch die Sparmaßnahmen weiter zugenommen hat.

3. Der IGB bedauert die Heuchelei der Regierungen verschiedener Einwanderungsländer, die zu ausländerfeindlichen Parolen anstacheln und ihre Grenzen abschotten, während sie gleichzeitig den befristeten Aufenthalt billiger ausländischer Arbeitskräfte ermöglichen und Arbeitsmigrant(inn)en ihre Menschen- und Arbeitnehmerrechte ver-

weigern. Die wehrlosesten Wanderarbeitskräfte wie ungelernete und Zeitarbeitskräfte sowie Hauspersonal sind diejenigen, die am schutzlosesten dastehen.

4. Der IGB unterstreicht, dass die Missachtung des Prinzips der Gleichbehandlung einheimischer und zugewandter Arbeitskräfte Arbeitsmärkte fragmentiert, die Rechte beider Gruppen von Beschäftigten untergräbt, die Tarifautonomie der Sozialpartner schwächt und sozialen Ausschluss begünstigt. Der IGB und seine Mitgliedsorganisationen sind tief besorgt über die vorgeschlagenen EU-Richtlinien zur kombinierten Erlaubnis für Drittstaatenangehörige, zur saisonalen Beschäftigung und zur innerbetrieblichen Versetzung, ebenso wie über die in Nordamerika durchgeführten Gastarbeiterprogramme, die Wanderarbeitskräften keine ausreichenden Garantien für menschenwürdige Arbeit, Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung bieten. Das in den Golfstaaten weitverbreitete Kafala-(Bürgerschafts-) System, das die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an einen als Bürgen fungierenden einheimischen Arbeitgeber knüpft, macht die Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber abhängig und muss abgeschafft werden. Der IGB nimmt den zunehmenden weltweiten Trend in Richtung auf befristete oder zirkuläre Migrationsprogramme zur Kenntnis. Der Großteil derartiger Programme beeinträchtigt die uneingeschränkte Wahrnehmung der Arbeitnehmerrechte, und die internationale Gewerkschaftsbewegung muss Maßnahmen entwickeln, um sich mit den ausbeuterischen Aspekten dieses Trends auseinanderzusetzen.

5. Der IGB verurteilt die derzeitige merkantile Vorgehensweise bezüglich des menschlichen Phänomens der Migration, die durch den zunehmenden Rückgriff auf die Mode-4-Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens der WTO über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) deutlich wird, und wiederholt seine Forderung nach einem rechtsgestützten Ansatz im Bereich Migration. Der IGB bedauert, dass so wenige Aufnahmeländer internationale Urkunden wie die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und die IAO-Übereinkommen 97 über Wanderarbeiter sowie 143 über Missbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer ratifiziert haben. Der IAO kommt eine maßgebliche Rolle bei der globalen Lenkung der Migration zu, und sie trägt die historische Verantwortung für die Gewährleistung, dass die Rechte von Migrant(inn)en weltweit geachtet werden.

6. Der IGB verurteilt die Praxis, den Beschäftigten die Kosten der Arbeitsmigration aufzubürden. Diese Kosten müssen von den Arbeitgebern oder Vermittlern übernommen werden. Werden die Beschäftigten gezwungen, Vermittlungs- oder Migrationsgebühren zu entrichten, um eine Arbeit zu finden, so kommt dies einer Neudefinition von Arbeit als Privileg anstatt als Recht gleich. Der IGB und seine Mitgliedsorganisationen müssen für die Beendigung der Institutionalisierung dieser Gebühren zu Lasten von Arbeitsmigranten kämpfen. Derartige Vermittlungs- oder Migrationsgebühren führen häufig dazu, dass die betroffenen Beschäftigten in Schuldknechtschaft enden. Der IGB wiederholt seine Forderung nach der Ratifizierung und Umsetzung von IAO-Übereinkommen 181 über private Arbeitsvermittler sowie nach einer verstärkten Regulierung und Kontrolle der Vermittlungs- und Beschäftigungsagenturen und einer Politik zugunsten moralisch einwandfreier Vermittlungsverfahren.

7. Der IGB stellt fest, dass das Globale Forum über Migration und Entwicklung, das seit 2007 jährlich tagt, lediglich Lippenbekenntnisse gegenüber Wanderarbeitskräften abgegeben und bisher nicht für die Förderung des von der Gewerkschaftsbewegung geforderten rechtsgestützten Ansatzes gesorgt hat. Die Überprüfung des Globalen Forums beim Dialog der UN auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung im Jahr 2013 bietet den

Gewerkschaften eine nicht zu versäumende Gelegenheit, um für die globale Regelung der Migration innerhalb des normativen Rahmens der UN zu sorgen.

8. Der IGB wiederholt die Bedenken der Globalen Migrationsgruppe (GMG) hinsichtlich der Menschenrechte von irregulären Migrant(inn)en weltweit. Während das legitime Interesse einzelner Staaten an der Sicherung ihrer Grenzen anerkannt wird, sollte dies nicht schwerer wiegen als ihre Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der international garantierten Menschenrechte aller Personen. Der IGB stellt fest, dass irreguläre Arbeitnehmer/innen größtenteils von Vermittlern und Unterauftragnehmern beschäftigt werden und besteht darauf, dass ihr Migrantinnenstatus nicht dazu führen sollte, dass sie ihrer Menschlichkeit oder ihrer Arbeitnehmerrechte beraubt werden.

9. In den Aufnahmeländern verrichten Wanderarbeitskräfte häufig gering bezahlte, unqualifizierte Tätigkeiten mit keiner oder nur begrenzter arbeitsrechtlicher und sozialer Absicherung. Viele Migranten arbeiten in der Tat in der informellen Wirtschaft. Den Gewerkschaften kommt eine maßgebliche Rolle dabei zu, für die wirksame Achtung ihrer Rechte und für ihren Zugang zu den Diensten und Leistungen, auf die sie Anspruch haben, zu sorgen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften in Ursprungs- und Aufnahmeländern ist von entscheidender Bedeutung für die Unterrichtung der Migranten über ihre Rechte und die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Aufnahmeländern. Es müssen mehr Wanderarbeitskräfte in Gewerkschaften organisiert und für Führungspositionen gefördert werden.

10. Angesichts der Dringlichkeit und des Ernstes der Situation beauftragt der IGB-Vorstand daher die Generalsekretärin, während des Jahres 2011 prioritär intensiv mit seinen Mitgliedsorganisationen (deren Engagement das wichtigste Element für den Erfolg ist), den Regionalorganisationen, dem TUAC und anderen globalen Gewerkschaftsorganisationen zusammenzuarbeiten, um für eine faire Migrationspolitik zu sorgen, bei der die Rechte aller Beschäftigten geachtet und geschützt werden und die folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Positionierung der Gewerkschaftsbewegung in vorderster Front der Mobilisierung gegen Rassismus sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, indem die Aktionen und Kampagnen der Gewerkschaften zur Beendigung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz intensiviert, die Vorteile einer vielfältigen Arbeitnehmerschaft herausgestellt und alle rassistischen oder fremdenfeindlichen öffentlichen Äußerungen zurückgewiesen werden;
- Bekämpfung jeglicher Angriffe auf die Universalität des Prinzips der Gleichbehandlung, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten, ungeachtet ihres Migrantinnenstatus oder ihrer Qualifikationen, in gleichem Maße unter den Schutz arbeitsrechtlicher Bestimmungen fallen und ihre grundlegenden Menschenrechte wahrnehmen können, einschließlich des Rechtes auf den Beitritt zu und die Gründung von Gewerkschaften sowie auf Tarifverhandlungen;
- Aktive Förderung des rechtsgestützten Migrationsansatzes der IAO, u.a. durch Kampagnen für die Ratifizierung und Umsetzung für Migrationsfragen relevanter internationaler Urkunden wie der UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und der IAO-Übereinkommen 97 und 143;

- Vorbereitung auf den Dialog der UN auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung im Jahr 2013, indem sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene für eine globale Regelung der Migration innerhalb des normativen Rahmens der UN geworben wird;
- Ermutigung der IAO zu einer größeren Rolle in internationalen Debatten und Foren im Zusammenhang mit Migrationsfragen.

EQ/CC/SN – 4. Februar 2011